

Ethikkodex für Finanzangelegenheiten

Dieser Ethikkodex für Finanzangelegenheiten findet Anwendung auf den Vorstandsvorsitzenden, den Finanzvorstand und den Leiter der Abteilung Financial Reporting, Controlling der Siemens AG als Konzernobergesellschaft, auf alle Mitarbeiter des Unternehmens im In- und Ausland in vergleichbaren Funktionen und auf alle sonstigen mit kaufmännischen Sachverhalten befassten Mitarbeiter, soweit sie nicht der deutschen betriebsverfassungsrechtlichen Mitbestimmung unterliegen. Er enthält Regeln zur individuellen Verantwortung im Rahmen geeigneter und effektiver wechselseitiger Kontrollen, wie z.B. des Siemens 4-Augen-Prinzips, das ein unabhängiges Urteil und Kontrolle durch die kaufmännischen Funktionen verlangt. Der angesprochene Personenkreis ist insbesondere angehalten:

- (1) zu Integrität und Ehrlichkeit und zur Meidung tatsächlicher oder vermeintlicher Konflikte zwischen persönlichen und geschäftlichen Beziehungen;
- (2) eine zeitgerechte und korrekte Dokumentation aller Geschäftsvorfälle in den Abschlüssen sicherzustellen, in voller Übereinstimmung mit den entsprechenden internen Regeln, Richtlinien und Bilanzierungsvorschriften (US GAAP);
- (3) für eine vollständige, faire, korrekte, rechtzeitige und verständliche Offenlegung in allen Berichten und Dokumenten sowie in allen anderen öffentlichen Verlautbarungen zu sorgen;
- (4) in gutem Glauben und verantwortungsvoll zu handeln, mit Sorgfalt, Umsicht, Kompetenz und Einsatzbereitschaft, ohne Tatsachen falsch darzustellen oder das eigene Urteil bzw. Entscheidungen sachfremden Erwägungen, etwa Vergütungsaspekten, unterzuordnen oder sich von solchen Erwägungen leiten zu lassen; im Zweifelsfall sollte jede Entscheidung eine konservative Bewertung von Geschäftsvorgängen erkennen lassen;
- (5) eine verantwortungsvolle Verwendung von und Kontrolle über Vermögenswerte und Ressourcen, mit welchen Siemens betraut ist oder die Siemens nutzt oder besitzt, sicherzustellen;
- (6) ethisches Verhalten als verantwortungsbewusster Partner unter Kollegen und Mitarbeitern proaktiv zu fördern;
- (7) alle einschlägigen Gesetze, Richtlinien und Regelungen einzuhalten;
- (8) Wissen angemessen auszutauschen und die den Bedürfnissen aller internen und externen Geschäftspartner entsprechenden Fachkenntnisse zu erhalten;
- (9) für die Beachtung des Ethikkodex für Finanzangelegenheiten Verantwortung zu übernehmen;
- (10) dem Corporate Officer of Compliance (COC) bzw. dem Compliance Officer der betreffenden Siemens Einheit jeden Verstoß gegen den Ethikkodex für Finanzangelegenheiten und jede explizite oder implizite Genehmigung, diesen nicht zu erfüllen, zu melden, wobei unter einer impliziten Genehmigung der Verzicht auf zeitnahe Maßnahmen im Falle wesentlicher Verstöße gegen den Ethikkodex für Finanzangelegenheiten zu verstehen ist.